



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Timet AG**, Albisriederstrasse 226, 8047 Zürich
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
04.01.2013 bis 24.01.2013
3. Anfechtungsfrist Inventar:
04.01.2013 bis 14.01.2013
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert zwanzig Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 04.01.2013 durch Klageschrift (im Doppel) beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8026 Zürich, anzuheben.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen sind schriftlich einzureichen:
Beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Postfach, 8048 Zürich:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche
der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Altstetten-Zürich
8048 Zürich

00847861

